

2440/AB
Bundesministerium vom 19.08.2020 zu 2429/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.388.809

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2429/J-NR/2020

Wien, am 19. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2020 unter der Nr. **2429/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an Vorfeldorganisationen und nahestehender Vereine der GRÜNEN“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Welche den GRÜNEN nahestehenden Organisationen und Vereine (Grüne Bildungswerkstatt (GBW), Grüne-Bildungsarbeit, die Grüne Wirtschaft, Global Greens, European Greens, Grüne & Alternative Studenten (GRAS), Grüne Andersrum, Grüne Seniorinnen, AUGE Alternative und Grüne Gewerkschafterinnen, Grüne Bäuerinnen und Bauern, Grüne Frauen Österreichs, Grüne Frauenorganisation Wien, Grüne Frauen Salzburg) haben im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato (XXVII. GP.) aus den Mitteln Ihres Ressorts Förderungen bzw. Subventionen erhalten?
- 2. Wie hoch waren die Förderungen bzw. Subventionen für die unter Frage 1 genannten Organisationen und Vereine jeweils im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato?

- 3. Wie gliedern sich die Fördersummen bzw. Subventionssummen für die unter Frage 1 genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
 - a. nach Organisation bzw. Verein?
 - b. nach dem jeweiligen Antragsteller?
 - c. nach dem jeweiligen Antragsinhalt?
 - d. nach der gesetzlichen Grundlage der Förderung bzw. Subvention?
 - e. nach dem jeweiligen Datum der Gewährung der Förderung bzw. Subvention?
 - f. nach der jeweiligen Höhe der Förderung bzw. Subvention?
 - g. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

Vom Bundesministerium für Justiz wurden im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 19. Juni 2020 keine anfragerelevanten Förderungen an die genannten Organisationen und Vereine ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USt.), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. in Druckkostenbeiträge und Zeitschriften der Vereine (Grüne Bildungswerkstatt (GBW), Grüne-Bildungsarbeit, die Grüne Wirtschaft, Global Greens, European Greens, Grüne & Alternative Studenten (GRAS), Grüne Andersrum, Grüne Seniorinnen, AUGE - Alternative und Grüne Gewerkschafterinnen, Grüne Bäuerinnen und Bauern, Grüne Frauen Österreichs, Grüne Frauenorganisation Wien, Grüne Frauen Salzburg) jeweils ausgegeben wurde?
- 5. Wie gliedern sich die unter der Frage 4 beschrieben Ausgaben für die Publikationen unter den genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, konkret auf?
 - a. nach Namen der Zeitschrift?
 - b. nach den jeweiligen Kosten?
 - c. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

Vom Bundesministerium für Justiz wurden im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 19. Juni 2020 keine anfragerelevanten Ausgaben zu Gunsten der genannten Organisationen und Vereine getätigt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

